



Glasfaserausbau, ein Blick auf das Marktgeschehen

Dr. Henrik Bremer





Dr. Henrik Bremer

Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Telefon: 040 / 350036-0

E-Mail: h.bremer@wr-recht.de

Berufliche Tätigkeit

- WIRTSCHAFTSRAT GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg; seit 2004 als Geschäftsführer
- Partner / Geschäftsführer in der WIRTSCHAFTSRAT Recht Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; zuvor seit 2015 als Partner und Geschäftsführer der BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; zuvor seit 2004 Partner und Geschäftsführer der WIRTSCHAFTSRAT Recht Bremer Heller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg
- Scheller und Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Hamburg; seit 2021 als Geschäftsführender Gesellschafter

Ausbildung und Studium

- Promotion zum französischen Steuerrecht bei Prof. Dr. Samson
- Referendariat am Hanseatischen OLG, Abschluss 2. Staatsexamen mit der Note "gut"
- Jessup C. Moot Court; Gewinn des deutschen Finales
- Studium in Paris, Diplôme de langue française
- Studium der Rechtswissenschaft in Kiel, Abschluss 1. Staatsexamen mit der Note "gut"
- High School Diploma, USA

Wesentliche Tätigkeitsfelder

- Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen, Branchenschwerpunkte: Energieversorgung, Telekommunikation, Kommunalwirtschaft (über fünfzehnjährige Projekterfahrung)
- Beratung nationaler und internationaler Unternehmen in Fragen des Wirtschafts-, Gesellschafts-, Wertpapier- und Steuerrechts (über fünfzehnjährige Projekterfahrung)
- Beratung und Konzeptionierung von PPP-Modellen sowie deren Begleitung in der Durchführungsphase unter Einbeziehung der Finanzierungsstrategie und Beratung (über fünfzehnjährige Projekterfahrung)

Mitgliedschaften

- Mitglied des gemeinsamen Prüfungsamtes Hamburg für das 2.
 Staatsexamen
- Mitglied der Prüfungskommission am Hanseatischen Oberlandesgericht für das 1. Staatsexamen
- Mitglied der Prüfungskommission beim Schleswig-Holsteinischen Finanzministerium für das Steuerberaterexamen
- Vorstandsmitglied Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein





1. Der deutsche Glasfasermarkt | a) Gesamtbild Deutschland

Welche Rolle spielt Deutschland im internationalen Marktgeschehen?



Deindustrialisierung

- Deutschland zukünftig <u>kein</u> geeigneter Standort?
 → droht 2025 das dritte Rezessionsjahr in Folge?
- Unternehmensinsolvenzen auf höchsten Stand seit 10 Jahren
- BIP-Prognose für 2024 = +0,1%
 - Deutschland bleibt bis 2025 einer der langsamsten wachsenden Industrienationen

Queller: ntv. "Eine gewisse Deindustrialisierung ist unvermeidbor", 2024. o.S.; 27K; Immer mehr Plister: Unternehmen, wocklig wie selt Johnen sicht mehrt. 2024. o.S.; Handelsblott. Bedeutender Index bestätigt Talfehrt der deutschen Witschaft 2024. o.S. Handelsblott. Deutschland wird von onderen Industrianstonen obgehöngt. 2024. o.S.



Verbraucher



- Sinkende Kaufkraft trotz Zunahme der Reallöhne
- Zahl der Erwerbslosen = 2,8 Mio.
 - > + 179.000 vgl. 2023
- Baby Boomer erreichen Rentenalter

Quellen: Handelsblott, Verbrauchenstimmung steigt leicht – bleibt aber niedrig, 2021 Handelsblott, Tio-institut enwartet keinen Aufschwung im Einzelhandel, 2024, a.

Unkoordinierte Energiewende



- Bund muss bis Ende 2024 **20 Mrd.** € zuschießen, um **EEG-Konto** <u>nicht</u> zu überziehen
- Negative Strompreise & Übersubventionierung

Qualent. ZM., im Zwelfel initimetr finanzierbai" – Negative Strompeise treiten Branche um, 2024. o.S.;

Bdow – Diskussionspapier Finanzierung Emergien im Spannungsfeld zwischen Marktintegration, Preiswündigkeit und Sicherung des Zubaus, 2022, o.S.;

ZM., Was steckt hinter den hahre EEG-Kassen? Ein Ebethück mit neun Gestäun, 2024, o.S.

Schleppende Digitalisierung



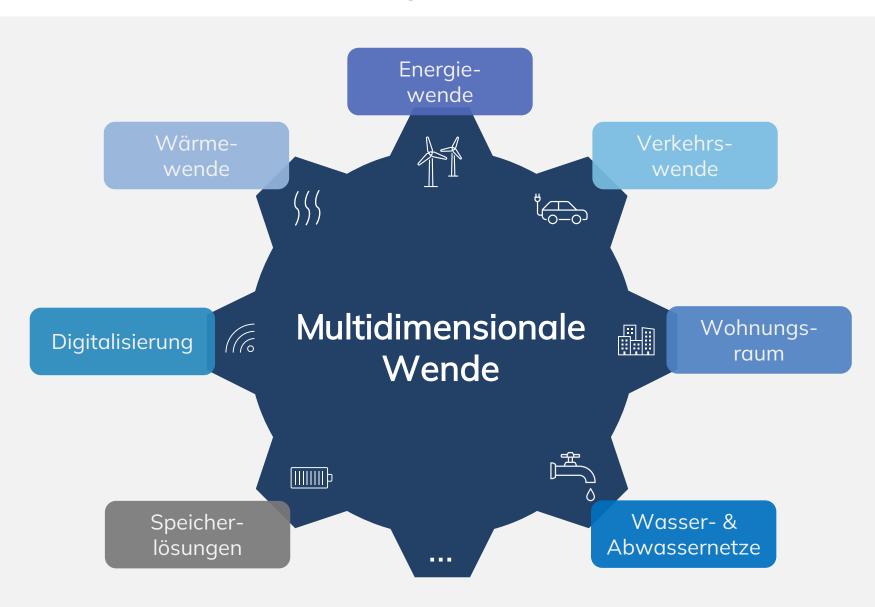
- Ziel = Anschluss von Haushalte am Glasfasernetz:
 - 2025: 50%
 - 2030: 100%
- Umsetzung scheitert krachend

Queller: Rundschau-Online, "Es fehlt ein Leitbild für den flüchendeckenden Glasfoserausbau", 2024,

1. Der deutsche Glasfasermarkt | a) Gesamtbild Deutschland

Multidimensionale Wende belastet gesamte Infrastrukturbranche





- Ausbau von Wärme- & Stromnetzen erfordert hohe Investitionen & komplexe Planungen
- Effiziente Reihenfolge für den Ausbau von Netzen
 - Digitalisierung als Grundlage für weitere Netzinnovationen (z. B. Smart Grid, dynamische Stromtarife)

1. Der deutsche Glasfasermarkt | a) Gesamtbild Deutschland

Stadtwerke – Hohe Drohverlustrückstellungen verschärfen Situation



Ausweitung des Lieferkettengesetzes auf Unternehmen mit > 1.000 Beschäftigten

→ Verpflichtung vieler Stadtwerke



Pflicht für Messstellenbetreiber (z.B. Stadtwerke) zum Einbau von intelligenten Messsystemen (erst ab

bestimmter Leistung)

Pflicht zur Nachhaltigkeitsbericht**erstattung** wird ausgeweitet

→ betrifft ab 2026 auch viele Stadtwerke

Ziel der Bundesregierung:

15 Millionen Elektroautos im

Pkw-Bestand

→ Ausbau der Ladeinfrastruktur durch Stadtwerke

Klimaneutralität

→ Senkung der Treibhausgasemissionen auf Null







2024

2025

2030

2035

2045

2050





Anstieq des CO2-Preises auf 45 Euro pro Tonne

Neu eingebaute Heizungen müssen zu 65% aus EE betrieben werden

→ Dringende Notwendigkeit für Stadtwerke im Bereich Fernwärme, Wärmepumpen und grünes Gas nachzulegen



EE-Anteil 80% am Stromverbrauch

→ Stadtwerke müssen

ihre Strombezugsquellen schnellstmöglich anpassen!



Verkauf von nur noch emissionsfreien

Neuwagen

→ gilt auch für ÖPNV und somit für

Stadtwerke

→ Dringender Umrüstungsbedarf der **Busflotten!**



Stadtwerke müssen vollständig fossilfreies Wärmenetz gewährleisten



Negative Emissionen

→ Mehr Treibhausgase in natürlichen Senken

einbinden als ausstoßen

→ Dekarbonisierungs-Strategien durch Stadtwerke

Liquiditätsengpässe auf Angebots- & Nachfrageseite



Verbraucher



- Bevorstehende Mehrkosten durch:
 - Glasfaseranschluss
 - Einbau klimafreundlicher Heizung (GEG)
 - Umstieg E-Mobilität
 - Nebenkostenabrechnung
 - Etc.
- Target Costing: Was dürfen Strom, Gas & Wärme kosten?
 - Wechselbereitschaft auf Allzeithoch



TKUs



- Herausforderungen:
 - Aufwendige
 Planungsverfahren
 - Verbandsklagerechte
 - Investorensicht: Geschwindigkeit von Transaktionen
 - Tempo politischer Entscheidungen
 - Ausfallende Zahlungen durch Kundenseite

"Ausbauziele werden frühstens 2034 erreicht"



2025

50% der Haushalte am Glasfasernetz angeschlossen

Wenige Monate bleiben zur Zielerreichung



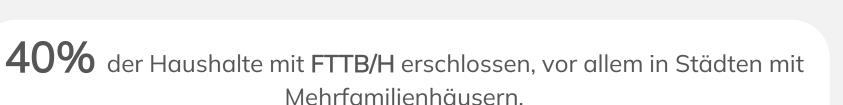
100% aller Haushalte am Glasfasernetz angeschlossen

Zweifel werden zunehmend lauter





Um Ziel der vollständigen Versorgung zu erreichen, müssen ausgehend von 2023 gerechnet in den nächsten 7 Jahren 28 Mio. Haushalte erschlossen werden → Ø 4 Mio. Haushalte jährlich



Für das Regierungsziel fehlen 13,4 Millionen von 19,6 Millionen Wohngebäuden → entspricht:

- 68% aller Wohngebäude
- ca. 50% der Mehrfamilienhäuser
- 72% der Ein- und Zweifamilienhäuser

60% der
unerschlossenen
Haushalte im
halbstädtischen &
ländlichen Gebieten

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen treffen auch die TK-Branche

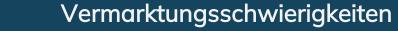




Angespannte Finanzlage

→ Anstieg Baukosten & Zinsen frieren Neuausbau ein





→ Kundenmigration auf Glasfaser stockt



Überlebenskampf

→ Insolvenzen auf Verbraucher-

& Unternehmensseite







1. Der deutsche Glasfasermarkt | b) Herausforderungen

EWA in Bayern droht einzufrieren





Angespannte Finanzlage

→ Anstieg Baukosten & Zinsen frieren Neuausbau ein

Praxisbeispiele:

- Gemeinde Aying → Telekom stellt EWA ein
- Stadt Freilassing + Umgebung
 Deutsche GigaNetz stellt
 EWA ein



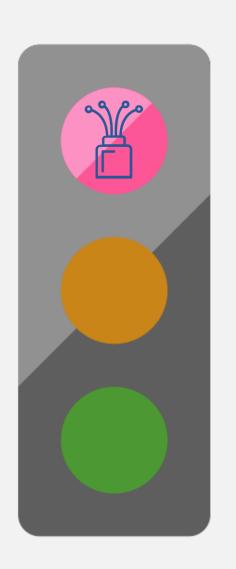
1. Der deutsche Glasfasermarkt | b) Herausforderungen

Glasfaser-Stagnation – Warum die Deutschen kein schnelles Internet buchen



Fehlende **finanzielle Mittel**→ Tarifkosten &
Anschlussgebühren
(meisten Haushalte nur HP)

Konkurrenzkampf der Internetanbieter führt zu gegenseitigem ausbremsen wird der Kunde überfordert?



II.

Kosten-Nutzen-Analyse

→ Kupfer DSL häufig lukrativer

Fehlender **Bedarf** & fehlendes **Bewusstsein** für Glasfaserprodukte

III.

IV.

Zunehmende Insolvenzdynamik im Umfeld der Glasfaserbranche



Überlebenskampf → Insolvenzen auf Verbraucher& Unternehmensseite



Insolvenzen TKUs

Hello Fiber:

→ Rückzug aufgrund veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

. Duellen: inside digital, Glasfaser-Ausbau in Deutschland gestoppt! Hello Fiber meldet Insolvenz an. 2024. o.

HeLi NET:

→ Wohl aus Pleite gerettet, Neuausrichtung: Kooperationen & regionaler Fokus

Quellen: wa.de. Perspektive durch Glasfaserausbau: Helinet-Pleite wohl abaewendet. 2023. o.S

Insolvenzen Tiefbau

Gründe:

- Schleppende Auftragslage → Fokus auf teure Hausanschlüsse, weniger auf "Strecke"
- Kostenexplosionen Baumaterialien & Löhne → verzögern Projektabschlüsse
- Fachkräftemangel → auf "Sub-Sub-Unternehmer" angewiesen
- Zinsentwicklung & Finanzierung
- Kostendruck durch hohe Renditeerwartung internationaler Investoren
- Bestehende Verträge → <u>keine</u> Preisanpassungsklauseln
- Öffentliche Kritik der prekären Arbeitsbedingungen auf den Baustellen

ellen: Merkur de Glasfaserausbau: Mehrere Bau-Unternehmen rutschen in die Insolvenz. 2024. o.s

Zahlungsunfähige Unternehmen:

- SchönerTel
- Soli Infratechnik
- Connect Energy

Ziehen sich Investoren schrittweise aus dem Markt zurück?



Strategiewechsel auf

Homes activated

→ Netzanschluss "teuer"

Glasfasernetzbetreiber mit ausreichenden finanziellen Mittel ausgestattet?

Netzbetreiber verkünden z.T.
weiteren Ausbau

max. auf Vorjahresniveau

Folgt eine Phase des

Aussitzens?

Wer den längsten Atem hat,
gewinnt?

Steigende Zinsen & Anstieg EK-Kosten

→ Investoren blicken zunehmend kritisch auf deutschen Markt

Neuberechnung Business-Cases

Brauchen wir noch Förderung? Oder regelt der Markt den Ausbau?



Bund kürzt diesjährigen **Glasfaserausbau-Zuschuss** um **-1 Mrd.** € → **2** statt 3 **Mrd.** €

Was spricht für die Entscheidung?

- Negative Auswirkung der Förderung auf EWA?
- Geförderter Ausbau aus Sicht der TKUs unattraktiv:
 - Ausbau verteuert sich künstlich
 - Mehreinnahmen muss über 7 Jahre ausgewiesen werden



Was spricht dagegen?

- Stadtwerke: Immenser Finanzierungsdarf für Energie- & Wärmewende → rückt digitale Vorsorge nun in den Hintergrund?
- Benachteiligung ländlicher Kommunen?
 - 2024: statt 460 nur noch 295 Mio. € für bayerische Kommunen

Welche Gründe hat es, dass von den seit 2016 bereitgestellten 16 Mrd. € für den Glasfaserausbau bisher nur **4 Mrd.** € abgerufen wurden?

Förderung nach wie vor entscheidend



Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR

- Höhe der Förderung zwischen 80 bis 90%
 - BayGibitR genießt hohe Beliebtheit beim geförderten Ausbau
- Max. Fördersumme = 8 Mio. €
- Ziel = Übertragungsraten:
 - 1 Gbit/s = Gewerbe
 - 200 Mbit/s = Privat
- Laufzeit = 2020 bis 2025



Kofinanzierung – BayGibitR & Bundesförderung



Vor allem **privatwirtschaftliche Unternehmen** profitieren aktuell von der reinen Nutzung der BayGibitR

St

Präferenz des **WiLü-Modells** aus Unklarheiten des Art. 87f Abs. 2 GG begründet (TK-Dienstleistungen nur durch Privatwirtschaft anzubieten?!)

Aktuell befüllen hauptsächlich

Bayern (> 9 Mrd. €), Baden-Württemberg
(~ 4,5 Mrd. €) & Hessen (~ 3,4 Mrd. €) den

Länderfinanzausgleich

Kombination mit Bundesförderung: Finanzierung kleinerer Ausbauvorhaben & somit mehr **Anbietervielfalt** im bayerischen Gigabitmarkt

WiLü nimmt den ersten Schritt der Konsolidierung vorweg S

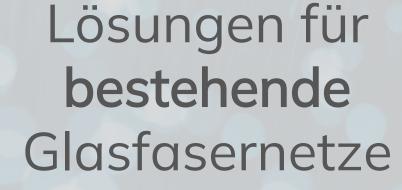
Bayern sollte Bundesförderung für Gigabitausbau optimal für sich nutzen





Lösungen für den Aufbau **neuer** Glasfasernetze

Geförderte Ansätze Nicht geförderte Ansätze



Erwerb &
Konsolidierung von
Netzen

Verstärkte Netzauslastung



2. Glasfaserstrategien | b) Neue Glasfasernetze

WL-Modell in einer Bietergemeinschaft mit kommunalem Unternehmen





Zusammenfassung des Modells:

- TKU A & Gemeinde (sowie ggf. deren Stadtwerke) gründen ein Gemeinschaftsunternehmen zum Bau & zur Vermietung passiver Glasfaserinfrastruktur
- Kommune bewirbt sich um Fördermittel des Bundes & des Landes → führt eine Ausschreibung nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell durch
- TKU & Joint Venture Asset Holding nehmen an der Ausschreibung als Bietergemeinschaft teil
- Erhält die Bietergemeinschaft den Zuschlag, wird die Asset Holding Eigentümerin des neu errichteten Netzes, während das TKU A dessen Betreiber ist

Potenziale:

- Kommunale Beteiligung an einem Joint Venture → i.d.R. günstige Kriterien für die Vergabe des Zuschussvertrags
- Einfügung Kaufoption in den letztgenannten Vertrag → ermöglicht mitteloder langfristig Gesamteigentum am Netz zu erwerben
- Organisation des Eigentums an der passiven Infrastruktur durch eine separate juristische Person kann die Steuerlast verringern, wenn diese = vermögensverwaltende GmbH & Co. KG
- Große Ausbaugebiete mit erhöhtem Kapitalbedarf schrecken kleinere Wettbewerber ab (Grund: hoher Kapitalbedarf)
- Dies bietet Spielraum für die Ausweitung der Förderung, die im Rahmen des Förderprogramms gezahlt werden: Wenn beispielsweise die Produktpreise während der anfänglichen Mietdauer gesenkt werden, um mehr Kunden zu gewinnen, vergrößert sich die Rentabilitätslücke & Einnahmeausfälle werden durch die Zuschüsse gedeckt

Geeignet für Gebiete mit den folgenden Merkmalen:



- Noch <u>kein</u> laufendes gefördertes Glasfaserausbauprojekt in grauen Flecken
- Die Gemeinde ist <u>nicht</u> bereit, dem TKU A direkt Zuschüsse in einem reinen WL-Modell ohne eigene Beteiligung an der Anlage zu gewähren
- Kommune ist bereit, in einem **Asset-Owning-Joint-Venture** zu kooperieren
- Ein gewisses Maß an bereits vorhandener eigener Glasfaserinfrastruktur als Basis für den Netzausbau (alternativ oder zusätzlich ein mitnutzbares Glasfasernetz durch die örtlichen Stadtwerke)
- Kein bevorstehender Glasfasernetzausbau durch ein konkurrierendes TKU

2. Glasfaserstrategien | b) Neue Glasfasernetze

Betreibermodell mit Kaufoption





Zusammenfassung des Modells:

- Kommune bzw. eine Tochtergesellschaft bewirbt sich um F\u00f6rdermittel des Bundes & des Landes → schreibt Planung, Bau & Betrieb im "Betreibermodell" aus
- TKU A nimmt an diesen Ausschreibungen als Bieter teil & verhandelt
 1. günstige Konditionen für die Versorgung mit zusätzlich angeschlossenen
 Adressen über das geförderte Netz & 2. eine Kaufoption im Fördervertrag
- Als Gegenleistung für diese vertraglichen Regelungen gibt das TKU A ein wettbewerbsfähiges Angebot ab
- Die damit verbundenen Zugeständnisse werden bei der Auftragsvergabe durch die Bevorzugung des Netzausbaus auf eigene Rechnung & den endgültigen Erwerb des zunächst nur gepachteten Glasfasernetzes kompensiert

Potenziale:

- Dank der Kaufoption bietet ein Betreibermodell dem Betreiber eine lukrative Möglichkeit, mittelfristig ein Glasfasernetz zu erwerben, insbesondere in Gebieten, in denen keine eigene Infrastruktur vorhanden ist
- Für Kommunen, die nur über geringe finanzielle Mittel verfügen, um ihren 10-bis 20-prozentigen Eigenkapitalanteil zu decken, der neben den Zuschüssen des Bundes und der Länder erforderlich ist, ist das Betreibermodell i.d.R. die einzige praktikable Option, um den Netzausbau voranzutreiben → Grund: Pachteinnahmen = Einnahmequelle für die Tilgung von Infrastrukturkrediten
- Bei steigenden Zinssätzen reichen die regelmäßigen Pachteinnahmen i.d.R. nicht mehr aus → eröffnet Verhandlungsspielraum für die Option, das Netz mit einem Abschlag zu erwerben, um im Gegenzug vorzeitige Zahlungen zu erhalten & eine Finanzierungslücke zu vermeiden
- Der Verkauf der passiven Netzinfrastruktur ist <u>ohne</u> neue Ausschreibung & <u>ohne</u> notarielle Beurkundung möglich

Geeignet für Gebiete mit den folgenden Merkmalen:



- Laufende oder geplante Ausschreibung für den Betrieb eines geförderten Glasfasernetzes im Rahmen Betreibermodells
- Günstige oder zumindest diskriminierungsfreie Kriterien für die Vergabe des Pachtvertrages & Verhandlungsbereitschaft der Kommune
- Das Projektgebiet weist <u>keine</u> umfangreiche bestehende Infrastruktur im Besitz desjenigen TKU A auf
- Idealerweise eine finanziell angeschlagene Gemeinde, die Schwierigkeiten hat, einen Eigenanteil von 10-20% der Baukosten aufzubringen

2. Glasfaserstrategien | b) Neue Glasfasernetze

Inanspruchnahme kommunaler Infrastrukturdarlehen





Zusammenfassung des Modells:

- Gemeinde beantragt einen Infrastrukturkredit bei der staatlichen Entwicklungsbank
- Stadtverwaltung schreibt Planung, Bau & Betrieb eines Glasfasernetzes nach dem Betreibermodell aus
- TKU A gibt ein Angebot ab & verhandelt über eine Kaufoption
- Erhält es den Zuschlag
 - TKU A plant & baut ein Glasfasernetz & verkauft es an die Kommune
 - Kommune vermietet das Netz dann an TKU A zurück
 - Später erwirbt TKU A das Netz wieder unter Nutzung ihrer Kaufoption, wobei die Pachtzahlungen je nach Vereinbarung als Abschlag auf den Kaufpreis berücksichtigt, werden können

Potenziale:

- Aufgrund der steigenden Zinsen sind öffentliche Infrastrukturförderdarlehen wieder eine attraktivere Alternative zu regulären Bankkrediten
- Finanzierung über Förderdarlehen unterliegt weniger strengen beihilferechtlichen Anforderungen als die Zuschussregelung des Bundes
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Modell sogar so ausgestaltet werden, dass es den Privatinvestorentest besteht & <u>nicht</u> unter die Leitlinien der Kommission für Breitbandbeihilfen vom 26. Januar 2013 als staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV. Die Aktualisierung der EU-Leitlinien für Breitbandbeihilfen könnte die rechtlichen Voraussetzungen für eine Darlehensregelung noch weiter erleichtern
- Es ist zu erwarten, dass sich <u>kaum</u> ein Wettbewerber an einer entsprechenden Ausschreibung beteiligen wird, da das Modell bisher unüblich ist & es schwierig macht, <u>ohne</u> Beteiligung an der Vorplanung ein aussagekräftiges Angebot abzugeben

Geeignet für Gebiete mit den folgenden Merkmalen:



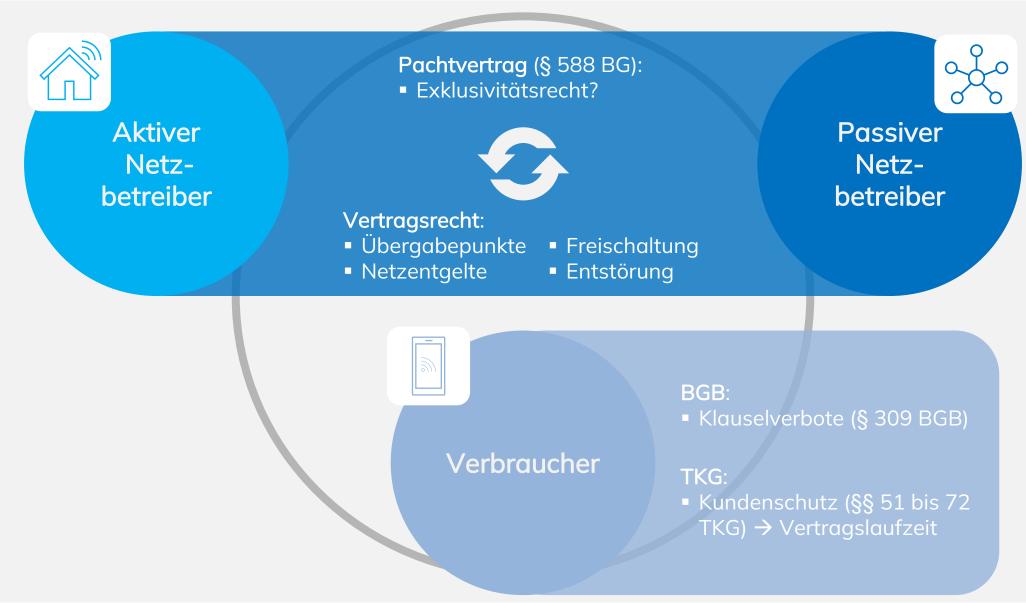
- Noch <u>kein</u> laufendes gefördertes Glasfaserausbauprojekt in grauen Flecken
- Kommune = kooperationsbereit & besonders an einem relativ unbürokratischen geförderten Netzausbau interessiert
- <u>Kein</u> bevorstehender Glasfaserausbau durch ein konkurrierendes TKU (wird im Rahmen der Markterkundung im Vorfeld der Ausschreibung für den Betrieb des geförderten Netzes ermittelt)
- Eigene vorhandene Infrastruktur ist <u>nicht</u> erforderlich, kann aber genutzt werden

2. Glasfaserstrategien | c) Bestehende Glasfasernetze

Open Access - Akteure & rechtlichen Rahmenbedingungen



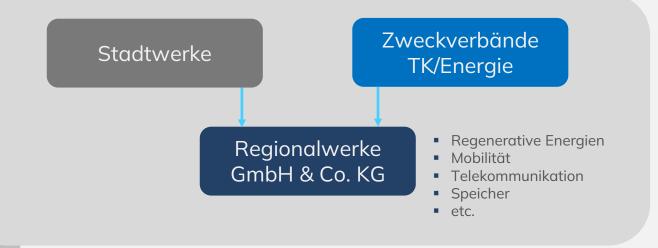




Open Access – Bündelung zu Regionalwerke







- Regionalwerke bedienen sich der Stadtwerke für die operativen Tätigkeiten
- Regionalwerke **finanzieren die Netze**
- Open Access wird durch Regionalwerke gewährleistet

2. Glasfaserstrategien | c) Bestehende Glasfasernetze

Customer Centricity - Internetprodukte auf Kundenbedürfnisse anpassen





Transparente & faire

Preisgestaltung

Verbesserung Preis-Wert
Verhältnis

Matchen→ Entwicklung neuerVertragsmodelle

Flexibilität:
geringe Mindestlaufzeiten +
Pausen-&
Änderungsoptionen



Anreize & Mehrwertdienste

→ z.B. Loyalitätsboni,
Streaming-Abos, SmartHome-Integration, etc.

Product-Bundling

→ je nach Produktportfolio
(z.B. Festnetz & Mobil oder
Festnetz & Strom)



Betreiber, die auf realistische ROI-Zeiträume von 10-12 Jahren & auf effektive Marketingund Kundenbindungsstrategien setzen, sind gut aufgestellt.

2. Glasfaserstrategien | c) Bestehende Netze

Konsolidierung – Optionen für regionale Eigentümer / Betreiber

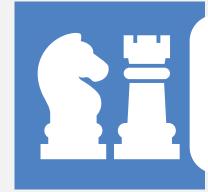






Netze regionaler Eigentümer & Betreiber sind regelmäßig strukturell **zu klein**

- → Fixkosten des Betriebs erfordern für Wirtschaftlichkeit eine Bepreisung der Internetprodukte
 - → häufig <u>nicht</u> konkurrenzfähig



Option I:

Joint Venture

→ Fusion mit
weiteren Akteueren

Option II:

Erwerb fremder Netze

→ Geschäftlicher Fokus auf Glasfaser

Option III:

Netzveräußerung

→ Zusätzliches Geld für bspw. Energiewende

Kontaktieren Sie uns



